

## Anmeldeformular : DEULA GmbH, Rendsburg

Berufsförderungswerk  
Handwerk Nord e. V.  
Rendsburger Landstr. 211  
24113 Kiel

per Fax: 0431-98169-77

### **Anmeldung zum Qualifizierungslehrgang zur Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metall-Handwerk hier: Schulungsort 24768 Rendsburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die folgenden Personen zum Qualifizierungslehrgang zur „Elektro-Fachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metall-Handwerk zum **Qualifikationslehrgang** in Rendsburg anmelden, und zwar in der Zeit vom

(1) **Donnerstag, 04.11.2021 bis Sonnabend, 06.11.2021 und Donnerstag, 11.11.2021 bis Sonnabend, 13.11.2021** } **ein Termin**

Name,	Vorname,	<u>Geb.-datum, -ort</u>	Qualifikation
-------	----------	-------------------------	---------------

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

#### **Zusatzleistung: Mittagessen incl.**

- Übernachtung  auf Anfrage

#### **(Abrechnung direkt mit der Bildungsstätte)**

Mir ist bekannt, dass die rechnungsmäßige Abwicklung des Lehrgangs vom **Berufsförderungswerk Handwerk Nord e. V.** wahrgenommen wird.

#### **Zahlungsbedingungen:**

Fälligkeit der Zahlung vor Beginn der Veranstaltung und nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk Handwerk Nord in Kiel.

Einige Angaben zum Betrieb (Stempel):

Adresse, Straße:

PLZ, Ort:

Telefon und Fax:

Mitgliedschaft in der Metall-Innung: .....

Eintrag in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer: .....

als .....  
(Berufsangabe)

bitte ankreuzen

**Urkunden** über die fachliche Qualifikation der Teilnehmer  
(Meister-, Gesellenbrief) **liegen in Kopie bei**

Eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im  
Umgang mit elektrischen Anlagen im Metall-Handwerk bestätigen  
wir hiermit.

Die Kursgebühr in Höhe von **694,00 €** – mehrwertsteuerfrei –  
(für Mitglieder) **780,00 € zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder** entrichte  
ich gegen Rechnungsstellung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

### Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Berufsförderungswerk Handwerk Nord e. V. (BfH)

#### 1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form  
(Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.  
Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt,  
ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.  
Die Anmeldung wird mit dem Eingang beim Berufsförderungswerk  
verbindlich.

#### 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede  
einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.  
Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende  
Prüfungsgebühren.  
Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie  
ist per Verrechnungsscheck oder Überweisung innerhalb 14 Tagen -  
spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden  
Abzug zu entrichten.  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Berufsförderungswerk  
Handwerk in Kiel.

#### 3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort,  
Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.  
Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

#### 4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter  
Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor  
Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr  
zurückerstattet.

Bei Absage bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine  
Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende  
Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr  
fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang beim  
Berufsförderungswerk maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers  
kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt  
werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei  
fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

#### 5. Änderungen

Das Berufsförderungswerk behält sich in Ausnahmefällen vor, einen  
Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen  
Gründen

(z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten)  
abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu  
wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in  
voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend  
gemacht werden.

#### 6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem  
Besuch der Veranstaltung wird seitens des Berufsförderungswerks  
nicht gehaftet.

#### 7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese  
Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.09.2018